

Anlage XIII - 34157

PROF. DR. MED. H. W. BANSI  
FACHARZT FÜR INNERE KRANKHEITEN  
CHEFARZT DER LINN. ABT.  
DES ALLGEM. KRANKENHAUSES ST. GEORG  
(TEL.: 24 82 91)

HAMBURG 13, d. 17. Febr. 1967  
HEIMHÜDER STR. 10  
TEL.: 45 32 11

An die  
Staatsanwaltschaft beim Bayer. Verwaltungsgericht München  
- Der Untersuchungsführer in Dienststrafverfahren -  
z.Hd. Herrn Staatsanwalt K o l b ,

8) M ü n c h e n 34  
Postfach

Betr.: Az. DÜ 2/64 - Sachverständigen Gutachten i.Sa. Dr. Ernst-  
Günther S c h e n c k -  
Bezug: Dort. Schr. v. 31.V.65 und 30.XI.66.

Sehr verehrter Herr Staatsanwalt !

Entschuldigen Sie bitte, daß ich erst heute auf Ihr Schreiben vom  
30. November 1966 betr. des Sachverständigen Gutachtens im Dienst-  
strafverfahren gegen Herrn Dr. Ernst-Günther S c h e n c k zurück-  
komme. Ich stehe dicht vor der Pensionierung, die infolge Schwie-  
rigkeiten mit der Ernennung eines speziell geeigneten Nachfolgers  
erst Mitte Januar d. Js. endgültig geklärt werden konnte. Ich  
bin daher im Augenblick bei der Abwicklung meiner umfangreichen  
hiesigen Arbeiten bis zum äußersten Rande mit Arbeit überlastet.  
Erst jetzt sind mir die direkt nach meiner Pensionierung im März  
d. Js. von verschiedenen Ministerien und wissenschaftlichen Gesell-  
schaften anberaumten Termine für Sitzungen bekannt geworden, so  
daß ich jetzt endgültig übersehe, daß es mir mit dem besten Willen  
nicht möglich ist, die von Ihnen vorgeschlagene Zusammenkunft mit  
Herrn Dr. Scheck in der Zeit zwischen dem 15. Januar - 15. März  
1967 auszuarrangieren.

Da die mir übersandte Akte, vor allem bezüglich der sehr interes-  
santen und eigentlich gemäßigten Darstellungen des einzigen bisher

*Handwritten notes at the top of the page, including "Kauf" and "Xm. 2. 1907".*

Handwritten text at the top left, possibly a date or reference number.

Printed header text at the top right, including "P. 100" and "H. W. BANSI".

An die  
Staatsanwaltschaft beim Bayer. Verwaltungsgericht München  
- Der Untersuchungsleiter in Diebstahlverfahren -  
x.Hd. Herrn Staatsanwalt K o l b

B) K o l b e n 74  
Postfach

Betreff: Dr. Du 2/04 - Sachverständigenbescheinigung L. 24. Dr. Ernst  
- Richter 2 e 2 a 2 a -  
Herrn Dr. Richter v. St. V. 27 und 30. 11. 06.

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Entschuldigen Sie bitte, daß ich erst heute mit der Kenntnis von  
30. November 1907 betr. der Sachverständigenbescheinigung im Sinne  
stufenweisen gegen Herrn Dr. Richter 2 e 2 a 2 a -  
komme. Ich stelle mich vor der Bescheinigung, die infolge Richter-  
richtiger mit der Erkennung eines speziell festgesetzten Sachverständigen  
erst Mitte Januar d. J. eingeleitet werden konnte. Ich  
bin daher im Hinblick auf die Wichtigkeit dieser Bescheinigung  
hierzu anstellen die zum nächsten Bande mit 2. Heft überlassen.  
Der Fall ist mir die direkt nach seiner Freilassung im März  
d. J. von verschiedenen Ministerien und wissenschaftlichen Stellen  
schließen bestimmten Termine der Sitzungen bekannt geworden, so  
daß ich jetzt eiligst übersehe, daß es mir mit dem besten Willen  
nicht möglich ist, die von Ihnen vorgeschlagene Zusammenkunft mit  
Herrn Dr. Schenk in der Zeit zwischen dem 15. Januar - 15. März  
1907 auszuführen.

Da die mir übermittelte Liste von allen Verfügungen der sehr interessanten  
sachen und hinsichtlich gemündeter Darstellungen des einzelnen Fälle

302

452  
348

ermittelten Zeugen, Herrn Dr. R. Chanel, den Tatbestand am besten charakterisiert, daß die sogenannten Ernährungsversuche trotz ihres makabren Hintergrundes eigentlich eine Farce gewesen sind, möchte ich mir die Anfrage erlauben, ob es überhaupt noch sinnvoll ist, den ganzen Vorgang vom Gesichtspunkt eines Ernährungsexperimentes zu betrachten und hinsichtlich eines Verstosses gegen die Menschlichkeit beurteilen zu wollen. Die Voraussetzungen für ein solches Ernährungsexperiment sind nach Ansicht dieses französischen ärztlichen Zeugen doch nie praktisch erfüllt worden. Die Gedankengänge des Herrn Dr. Schenck mußten <sup>sich</sup> praktisch als undurchführbar erweisen, da zur Durchführung von Massenernährungsstudien (s. Kostformen I u. II) Häftlinge schon aus Gründen des engen Zusammenlebens völlig ungeeignet sind.

Wer selbst, wie z.B. ich, in jahrelangen Ernährungsexperimenten versucht hat, wirklich saubere Bedingungen für die Durchführung und Planung zu schaffen, weiß, was in der Regel bei nicht sorgfältigster Überwachung mit den Voraussetzungen eines solchen Experimentes geschieht: Gegenseitiger Tausch, Unterschieben falscher "Bilanzen", das berühmte Nebenbeiessen bis zum bewußten Betrug, was man den KZ-Insassen nie zur Last legen kann.

Aus diesen Gesichtspunkten heraus erhebt sich die Frage, ob das Verfahren als solches überhaupt noch weiter geführt werden kann und z.B. durch Hinweis der Aussagen des Herrn Chanel niederschlagen ist bzw. sich eine Vernehmung bzw. Diskussion mit Herrn Dr. Schenck erübrigt.

Da mein Terminkalender bis zum 10. April 1967 restlos besetzt ist, z.B. die erste Aprilwoche Kongress der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin, möchte ich mir die Anfrage erlauben.

388

ermittelten Konzentrationen, Herrn Dr. H. Götzel, den Tabellen an  
 hängen charakterisiert, daß die sogenannte Ernährungsversuche  
 trotz ihrer massigen Hintergründe eigentlich eine Reihe von  
 Versuchen sind, welche sich mit der Aufgabe befassen, ob es möglich  
 ist, den gesamten Verlauf von Gärungsprozessen eines  
 Gärungsorganismus zu beschreiben und hinsichtlich einer Ver-  
 gleichung gegen die menschliche Gärung zu stellen. Die  
Versuche für ein solches Ernährungsversuch sind  
 nach Ansicht dieser Gärungsversuche insofern noch als  
 praktisch erfüllt worden. Die Gärungsversuche des Herrn Dr. Götzel  
 müssen praktisch als unvollständig angesehen werden, da zur Erfül-  
 lung von Ernährungsversuchen (s. Tabelle I u. II) die  
 Lage noch aus Gründen der gegen Abwasserwerke völlig unge-  
 eignet sind.

Der selbst, wie wir bei den in den Tabellen angegebenen Versuchs-  
 versuche hat, wirklich andere Bedingungen für die Beobachtung  
 und Führung zu erhalten, wird, was in der Regel bei nicht voll-  
 ständiger Überwachung mit den Versuchsbedingungen eines solchen  
 Experimentes geschieht; Gegenüber der Tabelle, insbesondere  
 in der "Tabelle", der Tabelle Götzel, werden die von dem  
 Herrn Dr. Götzel angegebenen Versuche als unvollständig  
 bezeichnet.

Aus diesen Versuchsbedingungen können nicht alle Fälle, so das  
 Verhalten als solche überaus noch weiter geföhrt werden kann  
 und z. B. durch die Tabelle der Tabelle des Herrn Götzel nicht  
 möglich ist, sich eine Vorstellung von der Gärung zu  
 Herrn Dr. Götzel ergibt.

Die mit dem Herrn Dr. Götzel am 10. April 1907 erlassene Bescheid  
 ist, z. B. die Tabelle der Tabelle des Herrn Götzel  
 enthält für weitere Details, welche sich mit der Tabelle befassen.

453  
349

- 3 -

ob die geplante Unterhaltung überhaupt noch notwendig ist.

Wenn ich die in Ihrem ersten Schreiben vom 31. Mai 1965 an mich gestellten Fragen übersehe, so sind sie kurz und unter Vorbehalt als Entwurf wie folgt zu beantworten :

1. Es handelt sich nicht um wissenschaftliche Versuche, da die angezogenen Ernährungsexperimente unter den Verhältnissen eines Konzentrationslagers niemals gewissenhaft und wissenschaftlich auswertbar durchgeführt werden konnten. Die Annahme, daß hier wirklich exakt gearbeitet werden konnte, ist eine reine Illusion der SS gewesen.
2. Die drei Kostformen waren sicherlich wesentlich schlechter als die Normalverpflegung der Zivilbevölkerung zur jeweiligen Zeit und die Schwerarbeiterzulagen der Zivilbevölkerung.
3. Die Oetkostform war bestimmt eine Verschlechterung insofern, als sie trotz küchentechnischer Bemühungen eine übermäßige Belastung der damals bekanntlich stark unterernährten Häftlinge darstellt (zu großes Volumen, völliger Mangel an animalischem Eiweiß). Die Kostform B stellte dagegen eine Verbesserung dar, da der Vitaminreichtum vorteilhaft gewesen ist.
4. Bei gesunden (?) - welcher Häftling war s.Zt. überhaupt noch gesund - waren die Ernährungsformen a priori nicht geeignet, gesundheitliche Schäden hervorzurufen. Dies gilt aber wohl mit erheblicher Sicherheit bei den unter b) erwähnten Häftlingen. Die Frage 4) wäre ggf. ausführlicher zu diskutieren.

- 4 -

302

433  
344

ob die geplante Unterhaltung überhaupt noch notwendig ist.  
Wenn ich die im I. Teil ersten Schreiben vom 21. Mai 1902 an  
sich gestellten Fragen übersehe, so sind sie kurz und unser  
Vorbehalt als Antwort wie folgt zu beantworten:

1. Es handelt sich nicht um wissenschaftliche Versuche, da die  
angewandten Ernährungsexperimente unter den Verhältnissen  
einer Konzentrationsanstalt niemals gewissensvoll und wissenschaftlich  
sicherlich auswertbar durchzuführen werden können, die ja  
haben, dass hier wirklich exakte Versuche werden können.  
Es ist eine reine Illusion der SS gewesen.
2. Die drei Kationen waren sicherlich wesentlich schlechter  
als die Normalwertleistung der Zivilbevölkerung zur jeweiligen  
gleichen Zeit und die Schwermetallbelastungen der Zivilbevölkerung  
höher.
3. Die Nährstoffe war bestimmt eine Verleumdung, insofern  
als die trotz kühnster Behauptungen eine übermäßige  
Beimischung der damals bekanntlich sehr unzureichenden Nähr-  
stoffe darstellte (zu großer Gehalt an Vitaminen, B-Vitaminen, an  
eisenhaltigen Stoffen). Die Kationen B und C dagegen sind für  
Besserung der bei Zivilbevölkerung vorerwähnten Kationen  
zu diskutieren.
4. Bei Gewunden (?) - welcher Wirkung war a. B. Ernährung  
noch gesund - waren die Ernährungsexperimente a priori nicht zu  
eignen, gesundheitliche Schäden hervorzurufen. Dies ist  
aber wohl mit erheblicher Sicherheit bei den unter 3) er-  
wähnten Nährstoffen. Die Frage A) wäre wohl ebenfalls  
zu diskutieren.

302

454  
350

- 5. Das Auftreten von Widerwillen und krankhafte Abneigung gegen die verabreichten Speisen ist zu bejahen, obwohl nach den inliegenden Speisezetteln versucht wurde (s. Anl. 14) diese Kost abwechslungsreicher zu gestalten. Herr Prof. Pelsenke hat mir z.B. mitgeteilt, daß im Osten viele Naturvölker defacto von einer solchen Kostform leben.
- 6. Ich glaube nicht, daß man unter den damaligen Bedingungen die von Dr. Schenck getroffenen Massnahmen als Verstoß gegen seine ärztliche Standespflicht ansehen kann, obwohl er ja nicht das Einverständnis der Häftlinge zur Teilnahme an derartigen Versuchen eingeholt hat. Als wissenschaftlicher Oberleiter war seine Einwirkung auf die Versuchspersonen zumindest in der 2. Versuchsperiode wohl erheblich beschränkt.

Ich erlaube mir, dieses etwas kursorische Exposé zur Kenntnis zu bringen, damit trotz meiner Terminversäumnis die Angelegenheit baldmöglichst abgeschlossen werden kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung!  
Ihr sehr ergebener

*H. W. Hansi*  
Prof. Dr. H.W. Hansi  
Abteilungsdirektor

*Fotokopie dieses Briefes an Herrn  
Dr. Karlini versandt.*

02

9. 3. 67  
Porto - 1.50 DM 300.

